

any's Fleisch-Extract
ENTOS (Süd-Amerika).
Nimmungen bei den Ausstellungen
Havre 1868 - Amster-
Moscaw 1872 - Lyon
- Paris 1872.

wenn jeder Topf untenstehende
Waterschriften trägt und auf der
Kapsel der Name J. v. Liebig
in blauer Farbe aufgedruckt ist.

Th. Steinhausen
Korrespondenten der Gesellschaft:
A. Co., Wien (zum schwarzen
Nr. 1).
Sohn, Wien, Schotten-
gasse bei den Grossisten
Süss, Droguisten, Wien,
Krahe, Droguist, Bäckerstrasse
Wien.
Abler, Wien, Wieden, Haupt-
gasse Nr. 1.
Apotheken, Specerei- und De-
sensen-Handlungen.

rot der Compagnie Liebig
sterreich-Ungarn:
L. BERCK,
Bollzeile Nr. 6-8.
für Siebenbürgen bei J.
Schässburg.
mannstadt bei J. Thalmayer, in
Erermias. 31-48

geschwächte
Kraft,
Krankheiten
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

Antiblenorrhöe
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Her Lose,
Haupttreffer: fl. 250.000.

lose Fres. 400,
Haupttreffer: Frcs. 300.000.

Abtheilung
Industrialbank,
vormals
rd Fürst,
ephausplatz 22.

Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Her Lose,
Haupttreffer: fl. 250.000.

lose Fres. 400,
Haupttreffer: Frcs. 300.000.

Abtheilung
Industrialbank,
vormals
rd Fürst,
ephausplatz 22.

Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Her Lose,
Haupttreffer: fl. 250.000.

lose Fres. 400,
Haupttreffer: Frcs. 300.000.

Abtheilung
Industrialbank,
vormals
rd Fürst,
ephausplatz 22.

Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Her Lose,
Haupttreffer: fl. 250.000.

lose Fres. 400,
Haupttreffer: Frcs. 300.000.

Abtheilung
Industrialbank,
vormals
rd Fürst,
ephausplatz 22.

Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Ersteint
ausser der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausenschen Buch-
druckerei angenommen;
für Post bezogen dieselben
Lang & Schwarz, Intern.
Annoncen-Expedition, Bad-
gasse 1; für Wien die
Annoncen-Bureau: A.
Oppelk, Bollzeile 22,
Haasenstein & Vogler 1,
Schaffgotsch 10, Rudolf
Mosse, Seilerstätte 2;
für Ausland Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Samburg, Frankfurt am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer einpal-
tigen Spaltenzeile kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr. 6. B. 1/2. Bei
Empfangsbüro 30 fr.

Fillial-Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Regen bei Herrn Dengyel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Blotz bei Herrn Schell, & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 115. Sermannstadt, Freitag am 16. Mai 1873.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 15. Mai.
Die Situation in Wien wird augenblicks noch immer von der Vorfreude beherrscht. Die Sorge, daß diese Krisis sich erweitern und in eine Handelskrisis ausarten werde, hat den Wiener kaufmännischen Verein veranlaßt, die Intervention der Regierung nachzusuchen, welche letztere sich dem auch in einem am 11. Mai Nachmittags abgehaltenen Ministerrathe mit der Angelegenheit ernst beschäftigte und die Eventualität der Suspension der Bankakte in Erwägung zog. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, um auf Grund des Artikels XIV des Grundgesetzes diese Suspension, wenn notwendig, augenblicklich verfügen zu können, welche auch wie uns telegraphisch gemeldet wurde, erfolgte.
Der „P. U.“ erwartet von dieser Maßregel einen wesentlichen Erfolg. „P. U.“ ist der Ansicht, daß durch dies Heranziehen größerer Kräfte der Nationalbank auch andere Kapitalien wieder an die Oberfläche treten würden, die ja keineswegs verschwunden sind, sondern sich in Folge eines begreiflichen Mißtrauens zurückgezogen haben. Wenn es erst gelingt, die stöckenden und devaluirten Werthe neuerdings in Fluß zu bringen, so ist die Krise — wenigstens in jenem Theile, welcher der Heilung werth ist — so gut wie überwunden. Zunächst gilt es, die Gemüthe des Geldverkehrs so weit als möglich zu befeigen und wenn der Nationalbank in dieser Richtung eine größere Freiheit eingeräumt wird und das Institut dadurch in die Lage gesetzt ist, dem öffentlichen Bedarf neue Mittel zuzuführen, so wird dies nicht nur direkt, sondern in noch größerem Maßstabe indirekt auf die Wälderung und allmähliche Befreiung der Krisis wirken, indem zunächst die augenblicklich gebundenen Werthe frei werden, dann aber auch das zurückgekehrte Kapital wieder zum Vorschein kommen wird.
Das, kann durch die Suspension der Bankakte erreicht werden und die Anwendung des Mittels im Allgemeinen erscheint dem „P. U.“ daher als vollkommen zweckentsprechend. Zu besorgen stünde allerdings das Mißtrauen des Auslandes, ein rapides Wachsen des Agio und dessen Folgen; allein die momentane Nothlage und ihre Abhilfe fällt doch schwerer in's Gewicht, als das Bedenken ob einer ferneren Eventualität. Für uns hierzulande ergibt sich indessen, sagt der „P. U.“, noch eine weitere Frage und zwar eine Frage politischer Natur: ob nämlich angehts unseres Verhältnisses zur Nationalbank eine gemeinschaftlich Aktion unserer Regierung mit der österreichischen zum Zwecke der Aufhebung der Bankakte gerathen sein kann? Unstreitig haben wir, soweit das staatsrechtliche Moment der Frage entscheidend ist, uns weder für noch gegen die geplante Maßregel im Allgemeinen, wie überhaupt weder für noch gegen irgend einen Akt der Nationalbank oder einen Akt der österreichischen Regierung in den Beziehungen zu diesem Institut sonderlich zu erschließen. Eine eigentliche Rechtsbasis hat die Nationalbank in Ungarn keineswegs und von dieser Seite betrachtet, ginge uns das Thun und Lassen des Wiener Instituts eben nicht weiter an, als es uns unmittelbar berührt; allein de facto können unsere Beziehungen zur Nationalbank nicht ignorirt werden; folglich können wir uns auch ihren praktischen Maßnahmen gegenüber nicht fremd stellen, und unsere Regierung wird daher allerdings von ihrem Standpunkte aus, das heißt auf Grund des thatsächlich bestehenden Verhältnisses und ohne der Lösung der Bankfrage nach irgend einer Richtung hin zu präjudiciren, sich über die beabsichtigte Maßregel äußern können und müssen, sowie sie dies dem Vernehmen nach auch am 12. Mai bereits gethan hat.
Es bliebe somit nur das wirtschaftliche Moment vom Gesichtspunkte unseres eigenen Interesses zu erwägen. Diesbezüglich können wir

nicht antworten, entschieden unsere Ansicht dahin auszusprechen, daß von einer Lokalisierung der Krise, sei es auf die Wiener Börse, sei es auf die österreichische Handelswelt allein, die Rede nicht sein kann. Gleichwohl ist es auch Thatsache, daß wir uns nicht lediglich deshalb beileben müssen, des Nachbarn Haus zu löschen, weil auch das unferne bedroht ist; sondern auch, weil unsere Beziehungen zu Oesterreich uns gebieten, die Solidarität mit dem verbündeten Staate in keinem Falle zu verleugnen. So akut, wie in Oesterreich, ist die Krise hierzulande nicht, Dank — und das wollen wir unseren österreichischen Freunden ganz besonders zur Beachtung empfohlen haben, — Dank der gesünderen Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens, vielleicht auch Dank der bitteren Lektion, welche wir schon einige Jahre früher empfangen hatten. Die Krise richtet hier keine so großen Verheerungen wie drüben an, weil in unserem nationalökonomischen Haushalte derzeit viel weniger faul ist, als in dem österreichischen. Der „Schwindel“, welcher drüben so üppige Blüthen trieb, hat hierzulande doch kaum die ersten Keime angefaßt, und wenn man in ellißen Kreisen Oesterreichs zu Zeiten, da gewisse Erfolge in baare Münze umgesetzt werden konnten, sich zu recht hämischen Ausfällen über die Zustände in Ungarn verstieg, so mag man nun die Wahrnehmung gemacht haben, daß man viel vernünftiger gethan hätte, vor der eigenen Thüre zu kehren. Das Konstatiren wir ohne jegliche Schadenfreude, wir konstatiren es als eine sichtbare Wahrheit, die fortan nicht in den Wind geschlagen werden sollte. — Wie gesagt, solch grenzenlose Verwüthungen wie in Oesterreich hat bei uns die Krisis nicht angerichtet, aber sie hauset denn doch auch hierzulande und mehr noch als die augenblickliche Kalamität haben wir ihre Folgegeißel zu scheuen. Es versteht sich sonach, daß wir uns all den angeführten Gründen eine Mitwirkung der ungarischen Regierung innerhalb der ihr gesetzlich gestatteten Sphäre behufs Abstellung des Uebels und speziell zur Aufhebung der Bankakte und Vorgeseres um so eher für zweckmäßig und wünschenswerth halten, als unsere Beziehungen zur Nationalbank vorerst temporärer Natur sind. Es versteht sich aber auch von selbst, daß Ungarns Handel und Industrie in vollem Maße auch an allen jenen Vortheilen partizipiren müssen, die sich aus der Verjährung der Kräfte der Wiener Nationalbank für Oesterreich ergeben.
Die Session der Delegationen wurde am 11. Mai geschlossen, ohne daß die streitige Frage in Betreff der Indemnitäts-Ertheilung für die Ausgaben der Militärgränze eine Lösung gefunden hätte. Graf Andrássy war bereits in der Lage, der ungarischen Delegation von der erfolgten Sanctionirung der Delegations-Beschlüsse Mittheilung zu machen, er unterließ jedoch nicht, beizufügen, daß die kaiserliche Genehmigung sich nur auf die „gleichlautenden“ Beschlüsse beziehe. Die Krone hat somit das Schiedsrichteramt, welches ihr durch den ungarischen Beschluß über die Schlußrechnungen gern überwiesen worden wäre, abgelehnt, und die leibige Frage bleibt nach wie vor eine offene.
Der „P. U.“ schreibt: Die Veröffentlichung zweier Adressen des niederösterreichischen und des böhmischen Episkopates an den Grafen Andrássy um Intervention zu Gunsten der Generalats- und Ordenshäuser in Rom hatte wahrhaftig, da sie ungewissheit von den Unterzeichnern der Adresse und nicht vom Adressaten ausging, keinen anderen Zweck als den, dem Vatikan gegenüber darzutun, daß man nichts unversucht lasse, um der Theilnahme für die Sache desselben Ausdruck zu geben. Ob in dieser Beziehung irgend ein Vorwurf oder eine andere Anregung den speziellen Anstoß zu dieser Publikation gab, wissen wir zwar nicht, möchten es aber beinahe annehmen. Denn was sonst sollte die Kardinaldelegation in Prag und Wien vermocht haben, jetzt erst der Öffentlichkeit ein Schriftstück zu übergeben, das nach dem beigefügten Datum zwei bis drei Monate alt ist? Heute müssen sie, denen es doch gewiß nicht an Verbindungen mit Rom fehlt, wissen, daß der Gesetzentwurf, welcher jetzt der italienischen Kammer vorliegt, voraussichtlich in der Fassung der Kommission zur Annahme gelangen wird, welche der Erhaltung der Generalats-häuser und des Ordensvermögens alle mögliche Rücksicht trägt. Wenn man aber hie und da die Frage aufwirft, was denn Graf Andrássy auf die Eingabe der Bischöfe geantwortet habe, so erscheint uns diese Neugierde ziemlich müßig. Befanden sich die Bischöfe im Besitze einer Antwort, so hätten sie sicher nicht Anstand genommen, dieselbe gleichzeitig zu veröffentlichen, wie immer sie lauten mochte. Eine ablehnende Antwort wäre vielleicht von den ultramontanen Organen als Angriffswaffe, eine entgegenkommende als Mittel benützt worden, um zwischen der liberalen Partei und dem Ministerium Unfrieden und Mißtrauen zu säen. Augenscheinlich existirt also keine Antwort, was in diesem Falle „auch eine Antwort“ wäre. Jetzt freilich wird es dem Minister leicht sein, den hochwürdigen Bisthümern zu antworten, falls diese Veröffentlichung den Zweck haben sollte, ihn zu mahnen. In wenigen Tagen wird die italienische Kammer das Gesetz votirt haben, in welchem, trotzdem der heil. Vater es nicht an unheiligen Provokationen fehlen ließ, der Souveränität der Kirche im weitesten Maße Anerkennung und Sicherstellung wird. Dieser auf konstitutionellem Wege vollzogene Thatsache gegenüber werden die in den Adressen geltend gemachten Beforgnisse ohnehin zum weitläufigsten Theile gegenstandslos.

Haben sich die sächsischen Reichstags-Abgeordneten eines Wortbruches schuldig gemacht?
Die Gesamtheit der sächsischen Reichstags-Abgeordneten wird in einem sächsischen Blatte des Wortbruches an dem Mediascher Programm beschuldigt.
Das ist eine schwere Beschuldigung, die wohl geprüft werden sollte, bevor sie ausgesprochen wird. Die gesetzlich gewählten Repräsentanten des Treubruches beschuldigen, heißt diesen Vorwurf der Nation selbst ins Gesicht schleudern.
Es ist Thatsache, daß alle sächsischen Deputirten das Mediascher Programm unterschrieben und sich dadurch verpflichtet haben, für dasselbe einzustehen. Wer etwas verspricht und das nicht hält, was er versprochen hat, macht sich eines Wortbruches schuldig. Haben die sächsischen Abgeordneten ihr Wort gehalten oder gebrochen? Nur das allein kann die Frage sein.
Der letzte Paragraph des Mediascher Programmes formulirt die Verpflichtung der sächsischen Abgeordneten in folgender Weise:
„Die Nation erwartet, daß die sächsischen Abgeordneten sowohl in der nächsten Nationalversammlung als auch auf dem Reichstage ihre Stimmen auf dem Boden dieses Programmes in Fragen, welche dasselbe betreffen, stets einheitlich abgeben werden.“
In der Nationalversammlung ist dieses erfolgt, und der auf die Nationalversammlung bezügliche Theil des Gesetzes ist genau erfüllt worden. Da das Gesetz zur Regelung des Königsbodens in Abgeordnetenhand des ungarischen Reichstages bis nun nicht zur Verhandlung kam, so waren die sächsischen Abgeordneten noch gar nicht in der Lage, ihre Stimmen im Reichstage abzugeben.
Dennoch werden sie so beschuldigt und behandelt, als ob sie ihre Stimmen bereits abgegeben, und gegen das Mediascher Programm abgegeben hätten. Die sächsischen Abgeordneten werden in ihrer Heimat des Wortbruches schuldig erklärt, bevor ihnen noch die Möglichkeit gegeben ist, einen Wortbruch zu begehen.
Die sächsischen Abgeordneten haben, wie aus dem Rechenschaftsberichte des Abgeordneten Zabritius hervorgeht, (s. Germ. Ztg.“ vom 18. April

Fremdleton.

Die Batthanyische Bibliothek und Sternwarte in Karlsburg.
(Schluß.)

Was ferner das Domkapitel anbelangt, ist dies umso weniger im Stande, mit dem feinerseits dargebrachten „Opferfährlein“ das Aufblühen der in Frage stehenden Institute sicher zu stellen. Was nützte auch jenes Opferfährlein, wo es sich um das Bedürfnis eines Stiftungskapitales von 150—200,000 fl. handelt? Die Befolgung der Mitglieder des Karlsburger Domkapitales wechelt nach stufenweiser Rangordnung zwischen jährlichen 800—3000 fl., mit welchem schmalbemessenen Einkommen selbst bei bestem Willen den Anheischungen des anonymen Korrespondenten nicht entsprochen werden kann.
Uebrigens hat Korrespondent merkwürdige Ideen von einer Sternwarte und deren Aufgabe. Er wünscht, daß der Sternwarte-Domherr, selbst wenn er ein Greis von 70, 80 Jahren wäre, fortwährend auf dem „Thurme“ sitze, alldort nebst Bewerthung der obligaten Beobachtungen jedem Vorhabenden Unterricht erteile vom ersten bis zum letzten, allen „Durchreisenden“ die „nebst der Bewerthung der schönen Instrumente und Säle auch eine oder die andere praktische Beobachtung gerne mit Aufmerksamkeit verfolgen möchten.“ Wahrscheinlich eine schwierige Aufgabe! Am Ende könnte auch gefordert werden, daß er am hellen Tage Sterne erscheinen lasse für wissbegierige „Durchreisende“, die, wie Korrespondent sagt, „nebst der Bewerthung der schönen Instrumente und Säle auch eine oder die andere praktische Beobachtung gerne mit Aufmerksamkeit verfolgen möchten.“ Und dies Alles müßte er als Domherr um die Befolgung jährlicher 800 fl. leisten, deren sich heutigen Tages jeder vom Staate besoldete Präparanden-lehrer rühmen kann. Uebrigens ist dies genug, denkt sich Korrespondent, falls jener nach vollbrachter Arbeit Hunger verspürte — was bei

einer Befolgung jährlicher 800 fl. heutigen Tages leicht möglich ist — so darf er sich vor allen übrigen Sterblichen wenigstens des Vorrathes rühmen, daß, während diese von niederer Erde her mit freiem Auge die Sterne beobachten, er von der Zinne des „Thurmes“ durch das Fernrohr den „Mond“ bewundern könne.
Doch kehren wir zum Gegenstande zurück. Es ist wahr, unsere Bibliothek kann sich — mit Ausnahme von ungefähr 1000—1500 Exemplaren — keiner neuen Literaturstücke rühmen; aber umso reichhaltiger ist sie an alten Schätzen. Letztere lagen nie und liegen auch jetzt nicht ohne Nutzen. Häufig wird die Bibliothek von Gelehrten besucht, und je nach Bedürfnis ausbeutet. Solchen steht der Bibliothekar bereitwillig zu Diensten, während er solchen Besuchern gegenüber, wie auch Korrespondent sein dürfte, seine „Aufgabe“ durch einfaches Vorlegen der „Incunabula“ und Manuskripte mit den schönen „Initialen“ natürlicher Weise als vollkommen „erledigt“ betrachtet muß.
Der anonyme Korrespondent behauptet weiter: So oft ein Bibliothekar den anderen abläßt, geschähe niemals eine inventarische Uebergabe. In dieser Beziehung hat er vollkommen Recht. Nach bisherigem Usage geschah die Uebergabe immer nur „en gros“. Nach Frage aber, ob eine inventarische Uebergabe, eine Uebergabe im Detail leichter zu bewerkstelligen sei, wo es sich um die Uebergabe von 24—26,000 Bänden handelt? Wiewohl bisher keine inventarische Detail-Uebergabe stattfand, kann Korrespondent doch versichert sein, daß die Schätze unserer Bibliothek mit Pietät bewahrt werden, und daß aus Zahllosigkeit des Bibliothekars kein einziges Werk verloren ging, und wenn dies der Fall war, so geschah es nicht aus dessen Fahrlässigkeit, sondern höchstens aus Zudolenz nicht genug kontrollirbarer Besucher oder Jogananten „Alterthumsforscher“. Was Ordnung betrifft, darf sich unsere Bibliothek nicht schämen. In letzterer Beziehung kann sie sich mit jeder anderen unseres Vaterlandes in würdiger Weise messen.
Was die von Sr. Erzengel dem Herrn Bischof Michael Fogarasy der Bibliothek geschenkten, nachträglich zu Sr. Erzengel zurückvertriten Bücher anbelangt, geschah dies — meines Wissens — nicht in Folge von

Zahllosigkeit des damaligen Bibliothekars, — letzterer hatte die geschenkten Bücher mit geübener Sachkenntnis geordnet, — vielmehr wurden selbe aus dem Grunde zurückgeführt, weil es in der Bibliothek an geeigneten Räumlichkeiten mangelte, und der Fond nicht in der Lage war, die zur Anfertigung und Aufstellung der Bücherfränke erforderliche Summe von 800 fl. bestreiten zu können.
Schließlich ertheilt Korrespondent nicht nur Rath, — dessen Grundlosigkeit aus dem bereits Gesagten deutlich erhellt, — sondern er hält es auch für angezeigt, mit Verdächtigungen seine Korrespondenz zu würdigen, fordernd, daß der Custos beider Institute öffentlich Rechnung lege. Dies ist des Bösen doch zu viel! einen Mann zu verdächtigen, dessen Ehrlichkeit bis jetzt noch Niemand bezweifelte, der als thätiges Mitglied des Domkapitales, als eifriger Förderer des Gemeinwohl's unserer Stadt, ohne Unterschied der Religion und Nation, ohne Unterschied der politischen Färbung allgemein geachtet und geschätzt wird. Korrespondent kann vollends versichert sein, daß der böswillig Angegriffene das seiner Obhut anvertraute Institut um keinen Pfennig verlorzt. Am Schluß eines jeden Jahres legt er Rechnung auch über die Handhabung des „Kellers“ und die darinliegenden „1000—2000 Eimer Wein“, die dem unzufriedenen Korrespondenten am meisten am Herzen zu liegen scheinen. Desgleichen wird er auch in Zukunft thun, jedoch nicht vor der Öffentlichkeit, wie dies Korrespondent haben will, denn von Seite der Öffentlichkeit — weil es sich um ein Privateigentum handelt — ist er keiner Kontrolle unterworfen, sondern von dem Bischof und dem Domkapitel, beziehungsweise der katholischen Ständevertretung, denen der Rechnungslager allein Verantwortung schuldig ist laut des Stiftungsbriefes, wo es ausdrücklich heißt: „Astronomus administrationem illorum (honorum) habeat soli duntaxat Episcopo et Capitulo porrigendam.“ Und wenn Korrespondent sich die Sache anders vorstellt, so er im Irrthum, wie er sich auch andererseits im Irrthum befindet, wenn er den „Minister“ des Innern an dem Oberaufsichtsrechte betheiligen zu können glaubt. Letzterer, falls er den anonymen Artikel liest, dürfte es überraschen, wie er auf einmal zum Oberaufsichtsrecht über das Batthanyische Institut gelangt,

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Her Lose,
Haupttreffer: fl. 250.000.

lose Fres. 400,
Haupttreffer: Frcs. 300.000.

Abtheilung
Industrialbank,
vormals
rd Fürst,
ephausplatz 22.

Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

kleine Raten,
oder monatlich,
Dr. Bisenz,
Singerstrasse 12.

chsten Ziehungen
Prämien-Lose,
Haupttreffer: fl. 150.000.

Her Lose,
Haupttreffer: fl. 250.000.

lose Fres. 400,
Haupttreffer: Frcs. 300.000.

Abtheilung
Industrialbank,
vormals
rd Fürst,
ephausplatz 22.

Nr. 91) sich in zwei Theile gespalten, von denen der eine verlangte, das Ministerium sollte die 12 Punkte des Mediaischer Programmes als Gesetz im Reichstage einbringen, der zweite aber, daß die 12 Punkte in den Toth'schen Entwurf aufgenommen werden sollen.

Daß dieses die Absicht auch des zweiten Theiles der sächsischen Abgeordneten war, geht aus folgender Stelle des Redenschaftsberichtes des Abgeordneten Fabritius hervor, den wir hier wörtlich anführen: „wollten wir also unseren Zusätzen, die wir im Sinne des Mediaischer Programms diesem (dem Toth'schen) Entwurfe noch hinzuzufügen hätten, Aussicht auf Annahme verschaffen, so sei dies nur in der Art möglich, daß wir diese Zusätze dem Ministerium unterbreiteten, und es zu veranlassen suchten, daß es dieselben in seinem Entwurfe aufnehme und so dem Hause vorlege.“

So steht der Sachverhalt, aus welchem sich ergibt, daß alle sächsischen Abgeordneten in den Vorlesungen an dem Mediaischer Programm festhielten, und daß der Streit de lana caprina sich bloß darum drehte, daß die Einen wollten, es sollte das Mediaischer Programm als Gesetzesvorlage an den Reichsrath gebracht werden; die Andern aber, es sollte das Mediaischer Programm in den Toth'schen Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Und dennoch werden diese armen sächsischen Deputirten des Wortbruches an dem Mediaischer Programm beschuldigt, obgleich sie mehr gethan haben, als sie nach dem Mediaischer Programm zu thun verpflichtet sind. Das Mediaischer Programm verpflichtet sie nur dazu: „in dem Reichstage ihre Stimmen auf dem Boden des Mediaischer Programms abzugeben“; es verpflichtet sie nicht dazu, auch bei dem Ministerium zu sollicitiren und thätig zu sein, daß dieses einen Gesetzentwurf im Sinne des Mediaischer Programms einbringe.

Rein einziger sächsischer Deputirter ist nach dem Mediaischer Programm verpflichtet, für die Durchbringung der 12 Punkte im Reichstage thätig zu sein, er erfüllt seine Pflicht vollkommen, wenn er bei der Abstimmung im Reichstage auf dem Boden des Mediaischer Programms mit Ja oder Nein stimmt.

Allerdings heißt es im §. 10 des ersten Abschnittes des Mediaischer Programms: es wird die für das Sachsenland schwerwiegendste Aufgabe unserer Vertreter sein, für die gesetzliche Vollziehung der sächsischen Municipal- und Gemeindeform im Sinne dieses Programms aus allen Kräften mitzuwirken. Dieser §. hat jedoch, wie die Ueberschrift seines Abschnittes „I. Stellung im Staatsleben“ beweist, keinen praktischen, sondern bloß den theoretischen Zweck, die Stellung und nächsten Ziele der sächsischen Nation im Staatsleben klar darzustellen; von den praktischen Mitteln und Wegen zur Erreichung der notwendigen Ziele ist erst im 3. Abschnitte des Mediaischer Programms die Rede; in diesem aber werden die sächsischen Abgeordneten nur zur Abgabe der Stimme im Reichstage auf dem Boden des Mediaischer Programms und zu nichts Weiterem verpflichtet.

Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß ein Altsachse und ein Jungsachse die eigentlichen Faiseurs des Mediaischer Programms waren. So kam das Mediaischer Programm zu Stande, welches nun Gesetz für den ungarischen Reichstag sein soll. Der Reichstag soll das dort Beschlossene vollziehen; die Aufgabe der sächsischen Deputirten soll es sein, „für die gesetzliche Vollziehung im Sinne dieses Programms aus allen Kräften mitzuwirken.“ Das ist mehr als eine Unbescheidenheit, das ist geradezu eine Beleidigung des ungarischen Reichstages, welche der Municipal- und Gemeindeform im Sachsenlande unmöglich gute Früchte bringen kann. Weil die sächsischen Deputirten die Einsicht haben, daß solche Ueberhebungen und Schrottschichten nur von Schaden für die sächsische Nation sein können, weil sie Beleidigungen des ungarischen Reichstages, wie sie im §. 10 des I. Abschnittes des Mediaischer Programms enthalten sind, aus dem Wege gehen, werden sie jetzt unverdienter Weise des Wortbruches geziehen. Früher wurden sie angegriffen, weil sie nicht redeten, und in ihren Reden den Sachsen nicht geltend machten; nachdem diese Beschuldigung abgebraucht war, wird ihnen jetzt wegen Wortbruches der Prozeß gemacht; während diejenigen, die diesen Vorwurf und diese Beschuldigung erheben, um kein Haar anders handeln würden, und könnten, wenn sie selbst Deputirte wären. Aus allen dem ergibt sich die traurige Wahrheit: mit dem Worte wollen die Sachsen immer untereinander einig sein; mit ihren Thaten aber arbeiten sie immer und ewig an der Uneinigkeit. Sie wählen Deputirte nicht um mit ihnen einig zu sein, wenn nicht Alles so geht, wie es gewünscht wird; sondern um ihnen das Vertrauen zu kündigen, sie des Wortbruches zu zeihen und zur Niederlegung ihrer Mandate aufzufordern.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Pest, 13. Mai. Präsident Wittö eröffnet die Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr.

Auf den Ministerfautens: Kerkapoly, Szapary, Szende, Pauler, Tiba, Trefort.

Als Schriftführer fungiren: Mihalyi, Kiss, Wächter, Szeniczey.

woron er und Niemand anderer bisher etwas gewußt. Es könnte leicht geschehen, daß, wenn Korrespondent noch einmal zur Sache spricht, er sogar das Eigenthumsrecht der Siebenbürger Diözese in Abrede stellt. Wir danken für ein derartiges Wohlwollen; doch dürfte es nicht schaden, Kenntniß zu nehmen davon, daß das Oberaufsichtsrecht im Sinne des Stiftbriefes einzig und allein dem Bischof, dem Domkapitel und dem jeweiligen katholischen Ständepreises, nicht aber dem Minister des Innern, wie Korrespondent irrig behauptet, gebührt.

Nun dies als Antwort auf die Karlsburger Korrespondenz. Nachdem aber ihr Verfasser mit Anträgen schließt, so sei es auch mir gestattet, mit Anträgen zu schließen:

- 1. Wolle sich Korrespondent früher genau unterrichten lassen, bevor er einen Gegenstand öffentlich bespricht;
- 2. wenn er seiner Sache gewiß ist, verberge er sich nicht hinter die Anonymität. Veritas non erubescit!
- 3. verdächtige er Niemanden ohne Grund;
- 4. wenn er Mängel tadelt oder Rath ertheilt, so thue er es in würdevoller Weise. Das gute Wort hört Jedermann, während Alles, was beleidigt und verlegt, Abscheu erregt.

Notiz.

(Ein Hund als Lebensretter). Die „Patrie“ erzählt folgenden Fall: Am 5. d., um 10 Uhr Morgens, sah ein prachtvoller Neufundländer mit nachdenklicher Miene und betrachtete das geräuschvolle Treiben der rue de la Chapelle in Paris. Möglicherweise ein rasch einherfahrender Kutschwagen von einem Pferde gezogen. Ein Kind von drei Jahren spielte, unbewußt der Gefahr, auf offener Straße und mußte unerschrocken unter den Rädern germalmt werden. Ein Schredenstrahl entringt sich der Brust der Umstehenden, die Mutter sinkt ohnmächtig mit geschlossenen Augen zu Boden. Woher sollte Rettung kommen? Es ist zu spät. Umsonst verjuchte der Kutscher das Pferd zurückzuhalten, das durch die Gefährlichkeit des Wagens vorwärts getrieben wird. Schnell als der Gedanke macht der brave Hund einen ungeheuren Satz, fast im Flug das kleine Wesen mit seiner gewaltigen Schnauze, fliegt wie ein Pfeil zwischen den Rädern des Wagens hindurch und legt das arme Kind, das von dieser neuen Gymnastik etwas überrascht war, gesund und unbeschädigt auf der andern Seite des Trottoirs nieder. Wir wollen das Freudengeschrei nicht beschreiben, welches diese mutige Rettung begleitete.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird authentizirt. Die vom Präsidenten angemeldeten und von Johann Hegedüs, Bocsanaky und Julius v. Görffy eingereichten Gesuche werden dem Petitionsausschusse zugewiesen. Koloman Simonffy richtet an den Kommunikationsminister die Interpellation, ob und in welchem Verhältnisse die südöstliche Staatsbahn zu den Baukosten jener Straßen beitrage, welche zu den im Graner Komitee liegenden Bahnhöfen derselben führen. Die Interpellation wird dem Minister schriftlich zugestellt werden.

Daniel Franky richtet folgende Interpellation an den Finanzminister: Geheimes Haus! Ich wünsche an den Herrn Finanzminister eine Interpellation zu richten. (Hört! Hört!) Aus den heutigen Zeitungen erfahren wir, daß das österreichische Ministerium an die ungarische Regierung die Frage richtete, ob sie geneigt wäre, insoweit der Abänderung der Akte der österreichischen Nationalbank zustimmen, daß zu emittirende 200 Millionen Gulden Banknoten nicht durch Metallvorrath, sondern bloß durch Wechsel gedeckt werden sollen. Die ungarische Regierung hat, wie wir aus guter Quelle erfahren, gestern eine Konferenz einberufen, deren Gutachten eingeholt, und sich vorbehalten, die geeignete Entscheidung zu treffen. Ich frage demnach den geehrten Herrn Finanzminister, welche Entscheidung er in dieser Angelegenheit getroffen und was er dem österreichischen Ministerium antwortete? (Hört! Hört!)

Finanzminister Kerkapoly erwiderte auf Interpellation Franky's wie folgt:

Bei dem allgemeinen Interesse und der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Angelegenheit halte ich es als meine Pflicht, zur Orientirung des Publikums die Interpellation sofort zu beantworten. Abschnitt XX des Zoll- und Handelsbündnisses bestimmt, daß, wenn Aktiengesellschaften ihre Thätigkeit auch auf jenen Theil der Monarchie ausdehnen, beziehungsweise hierzu ermächtigt werden sollen, in welchem sie nicht ihren Sitz haben, sie verpflichtet sind, ihre Statuten auch der Regierung des anderen Theiles der Monarchie zur Bestätigung zu unterbreiten, damit die Gesellschaft die erwähnte Erlaubniß und Berechtigung erhalte, respektive behalte.

Was in dem Fall geschehen soll, wenn ein, in der andern Reichshälfte bereits fähig thätiges Institut nicht neue Statuten schaffen, sondern die bestehenden Statuten modifiziren will, — für diesen Fall ist in der erwähnten Staatsakte nichts vorgesehen. Die Natur der Sache scheint jedoch zu befehlen, daß, wenn die Originalstatuten vorgelegt werden müssen, auf Grund deren irgend eine Gesellschaft die Befugniß zu ihrer Geschäftsthätigkeit in Anspruch zu nehmen beabsichtigt, und wenn die Regierung des betreffenden Theiles der Monarchie gegen einen oder den anderen Punkt der Statuten Einwendungen zu machen hat, so daß es von der Berücksichtigung dieser Einwendungen und von der Aenderung der fraglichen Punkte abhängt, ob sie der betreffenden Gesellschaft die geschäftliche Thätigkeit auf dem Gebiete des betreffenden Theiles der Monarchie gestatten will, — dies auch später geschehen muß, sonst würde die erste Unterbreitung illusorisch.

Im Sinne des erwähnten Gesetzauschnittes ist es natürlich, daß, wenn die österreichische Nationalbank, die ihr Geschäft thätigst auch auf unser Staatsgebiet ausgedehnt, ihre Statuten abzuändern gedenkt, dies nicht geschehen kann, ohne daß auch die Regierung dieses Staatsgebietes befragt werde, ob sie diese Aenderung der Statuten nicht für eine derartige halte, die sie dazu bewegen würde, die Gesellschaft anders zu betrachten, als sie je ohne diese Aenderung betrachtet hätte, und ob die Regierung der Gesellschaft gegenüber nicht eine andere Stellung einnehmen wird, als sie sonst derselben gegenüber eingenommen hätte.

Bei dieser Sachlage glaubte die ungarische Regierung auf das an sie gestellte Ansuchen, auf die an sie gerichtete Frage nicht anders antworten zu können, als daß sie erklärte:

Daß, wenn die Regierung des anderen Staatsgebietes der ausgedehnten Kalamität dadurch abhelfen zu können glaubt, daß sie zu dieser Modifikation der Statuten ihre Zustimmung gebe, und die fragliche Bestimmung der Statuten ihrerseits abändere, die ungarische Regierung sich hiedurch nicht veranlaßt fühlt, dem in Rede stehenden Institute gegenüber einen anderen Standpunkt einzunehmen und eine andere Haltung anzunehmen, als dies auch sonst der Fall war und auch ohnedies der Fall gewesen wäre. Dies ist das Wesen der Antwort der Regierung. (Billigung rechts.)

Hierauf verlangte Franky, daß man ihn gestatte, seine Bemerkung über die wichtige Angelegenheit, die er noch nicht eingehend zu studiren in der Lage war, erst morgen oder übermorgen nachzubringen. Kerkapoly widerlegte sich dem, da die Hausordnung Solches nicht gestatte. Das Haus stimmt ihm zu. Da erhebt sich Franky und repliziert auf die Antwort Kerkapoly's. Redner ist mit den Eröffnungen der Regierung nicht zufrieden. Sowohl vom staatsrechtlichen als vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus that die Regierung Unrecht, in die Diskutirung der Angelegenheiten einer in Ungarn gar nicht anerkannten Bank einzugehen. Wenn für die Nothleidenden Ungarns Hilfe verlangt wird, hat man gebundene Hände, für eine Wiener Schwimmler bringt man schwere Millionen zum Opfer. — Kerkapoly duplizirt und betont nochmals, die ungarische Regierung thue nichts, als daß sie die Maßnahmen der Wiener Regierung nicht behindere. Hierauf wird abgestimmt: 108 Abgeordnete gegen 100 nehmen die ministerielle Antwort zur Kenntniß.

Die Vorlage betreffend die Handels- und Eskomptebank ward sodann in Verhandlung gezogen. Eine Generaldebatte fand nicht statt. Bei der Spezialdebatte werden einige Paragraphen behufs präzisirter Splizirung an die Zentralsektion zurückgewiesen, die meisten Paragraphen aber ohne Debatte angenommen.

Juland.

Pest, 12. Mai. Heute Vormittags halb 11 Uhr hat der Prinz von Wales den Grafen Waldstein, den Ober-Stadthauptmann Tihayz und bald darauf die Minister Graf Szapary und Baron Bela Wendheim empfangen.

Um 11 Uhr statten die Prinzen Wales und Arthur dem Herrn Erzherzog Josef einen Besuch ab, worauf sie wieder in das Hotel zurückkehrten.

Um halb 1 Uhr besuchte Herr Erzherzog Josef die Prinzen und um 1 Uhr begaben sich die beiden Prinzen in Begleitung des Erzherzogs Josef und ihrer Suite nach der Margarethen-Infel.

Nachmittags 3 Uhr wird der Prinz von Wales eine Deputation der großen Loge von Ungarn unter Führung des Landes-Großmeisters Joannovics empfangen. Nachmittags werden die beiden Prinzen auf einem Separatdampfer der Megatta, Abends der Aufführung von Erkel's Oper: „Hunyady Vaslo“ und morgen dem Wettrennen beiwohnen.

Aus Karlsburg meldet man dem Pesti Naplo vom 11., daß die katholische Ständeverammlung eine Vorlesung gehalten habe, an welcher 80 Mitglieder, darunter vier Reichstags-Abgeordnete, theilnahmen. Ueber die Organisation fand eine lange Debatte statt. Viele wollten den verwaltenden Senat wählen, Andere die ganze Organisation durchzuführen. Morgen wird hierüber entschieden werden. Die Eintracht ist gesichert.

Agram, 13. Mai. Das Finanzministerium ist bei der Grenz-Zweistritts-Kommission durch den hergeleiteten Ministerialrath Sibeghety vertreten. Die Verhandlungen begannen unter dem Präsidium des Generals Mondl.

Der gestern begonnene allgemeine Schneiderstreik dauert fort; sämtliche Schneidergeschäften verweigern die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Polizei nimmt fortwährend Verhaftungen vor; die Hauptträdelführer sind eruiert.

Wien, 13. Mai. An der Börse wird jedoch vertrauenswürdig versichert, daß vom koalirten Bankomitee an der heutigen Mittagsbörse große Summen Effekten gegen Komptant gekauft werden. Das Termin-geschäft, respektive Arrangementsverkehr wurde vorläufig sistirt, bis einigermaßen Ordnung hergestellt ist. Die Stimmung im Börsepublikum ist hierauf weit ruhiger.

„Volksfr.“ publizirt ein Zustimmungsschreiben Kaufher's an den Baseler Bischof, mit welchem Kaufher 3000 Fres. sendete. „Volksfr.“ erwartet die Nachahmung des Kaufher'schen Beispiels. Die Abendblätter weisen entschieden die Versuche der Feudalen, die Börse zu schließen gegen die Verfassungspartei auszuheben, zurück. Die am Vorkenschlusse bekannt-gegebene Suspension der Bankakte wirkte beruhigend. Napoleons sanken von 9 fl. auf 8.60. Die Abendblätter verzeichnen als neues Vorkensopfer den Selbstmord eines Agenten.

Der Ministerpräsident Josef v. Sclavy, welcher heute hier angekommen ist, ließ sich vom Direktor der Franko-Bank, Herrn Bauer, über die Lage referiren und machte denselben mit den Beschlüssen der ungarischen Regierung bezüglich der Suspension der Bankakte bekannt.

Bis 1/1 Uhr war an der Börse kein Geschäft notirt, Vormittags zahlte die Coullisse nicht.

Für den in Bildung begriffenen Garantiefond der großen Banken unter Führung der Kreditanstalt sind bereits 50 Millionen gezeichnet.

Während der heutigen Mittagsbörse gab der Börsekommissär mit Ermächtigung des Finanzministers die Erklärung ab, daß die morgige Anstreichung eine kaiserl. Verordnung funkmachen werde, welche die Nationalbank ermächtigt, statutenmäßig Wechsel zu eskomptiren oder Effekten zu belehnen, ohne hinsichtlich der ausgegebenen Notennummern an den in den Bankstatuten festgesetzten Betrag gebunden zu sein.

Die Proklamirung der Bankakte-Suspension wirkte an der Börse sofort beruhigend. Das bis dahin gänzlich stagnirende Geschäft wurde wieder aufgenommen. Man glaubt, daß die Krisis bald geboben sei. Börseinsolvenz werden noch vorkommen, Handels- und Industrie-kreise werden intakt bleiben.

Der hiesige türkische Botschafter hat heute dem Kaiser sein Abberufungsschreiben überreicht und wird demnach nach Konstantinopel abreisen. Der ehemalige Professor an der Militärakademie, Hauptmann Erner, zuletzt Vorkens-Agent, hat sich in Folge der Vorkenskrise ungarisch.

Wien, 14. Mai. Der Präsident der jüngsten ungarischen Delegation Graf Anton Majláth ist heute Morgens hier verstorben. Das Leichenbegängniß findet am 16. Mai statt, die irdische Hülle wird hierauf nach Hartány überführt werden.

Russland.

Berlin, 12. Mai. Der Abgeordnete Bodelschwingh, vormaliger preußischer Finanzminister, ist gestorben. (Sitzung des Reichstages.) Auf eine Interpellation in Betreff der Einbringung einer Vorlage über die Bestrafung des Bruches der Contracte zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erklärt Delbrück, die preußische Regierung beabsichtige schon längst ein derartiges Gesetz zu schaffen; sie werde den Entwurf baldigt dem Bundesrathe unterbreiten, und sei die Erledigung desselben noch in dieser Session wahrscheinlich.

Berlin, 12. Mai. Die von englischen Blättern ausgeprägten Gerüchte über ein gegen Kaiser Wilhelm in Petersburg oder auf der Reise verübtes oder begangenes Attentat sind rein erfunden und entbehren absolut jeder Begründung. Der Kaiser ist gestern im besten Wohlsein hier eingetroffen.

München, 12. Mai. Das soeben erschienene Verordnungsblatt enthält die Ernennung des General-Lieutenants Grafen Friedrich Bothmer zum Inspektor der Artillerie und des Trains.

Bern, 12. Mai. Der Canton Baselland adoptirte in der gestrigen Volksabstimmung das neue Strafanstaltsgesetz, das Strafgesetz und das Gesetz in Betreff der Eisenbahn-Commission, verwarf aber das neue cantonale Besoldungsgesetz.

Bern, 12. Mai. Sachat erklärte dem Bundesrathe mittelst Schreibens, daß, obgleich er sich noch immer als Bischof der ganzen Diözese Basel anerkenne, er nichtsdestoweniger behufs Vermeidung größerer Conflict gewillig Modifikationen in der Jurisdiction über dieselbe eintreten lassen werde.

Rom, 12. Mai. Der König hat einen detaillirten Bericht über die gestrigen Ereignisse verlangt.

Die Regierung hat energische Maßregeln ergriffen, um jeden Versuch, die öffentliche Ruhe zu stören, sofort zu unterdrücken. Es wurden noch weitere Verhaftungen vorgenommen. Die gestern verhafteten Individuen gehören dem Arbeiterstande an.

Die Libertá constatirt, daß die Carabinieri und die Polizei-Organe bei ihrem gestrigen Eingreifen eine große Mühsung an den Tag legten. Voce della Verità erwähnt eines Gerüchtes, wonach die gestrigen Vorfälle eine Aenderung in der Haltung der dissentirenden Mitglieder der Kammermehrheit bewirken könnten, welche, anstatt das vorliegende Gesetz über die religiösen Körperschaften zu verwerfen, sich der Abstimmung über dasselbe enthalten würden. Diese Mittheilung bedarf indes noch der Bestätigung.

In der heutigen zweiten Sitzung der Kammer wurde die Verathung über das Klostergesetz fortgesetzt. Der Präsident der Commission, Maji, verteidigt den Commission's-Entwurf, indem er die Ausführungen der Gegner desselben widerlegt.

Nach der Sitzung demonstrieren einige Individuen, welche sich vor dem Kammerpalais eingefunden hatten, gegen mehrere Deputirte.

Rom, 12. Mai. Der Chef-Redacteur des Journals „Capitale“ wurde wegen Aufreizung zum Aufstande verhaftet.

Der Praefect von Neapel hat gestern eine Kundgebung zu Gunsten der vollständigen Aufhebung der religiösen Körperschaften verboten.

Madrid, 12. Mai. Nach dem bekanntgewordenen Ergebnisse des ersten Wahltages sind 138 Föderativ-Republicaner 9 Radicale, 2 Conservative, ein Alfonsist und ein Anhänger der einheitlichen Republik gewählt worden. Man berechnet, daß im Ganzen 340 Föderalisten und 40 Mitglieder aller übrigen Parteien gewählt werden dürften.

Madrid, 12. Mai. Das Ergebnis des ersten Wahltages liegt fast vollständig vor. Es wurden gewählt: 308 Föderalisten, 15 Radicale, 6 Constitutionelle, 3 Alfonsisten, 2 Unabhängige, 1 Unionist und 1 Unitarier. Das Schlusergebnis wird wahrscheinlich in demselben Verhältnisse stehen.

London, 13. Mai. Die „Times“ legt die Nothwendigkeit einer abermaligen sofortigen Discont-Erhöhung dar. — Der Herzog von Edinburgh ist nach London zurückgekehrt.

In der gestern in Birmingham abgehaltenen republikanischen Konferenz gelangt ein Schreiben Bright's zur Verlesung, worin derselbe die republikanische Agitation mißbilligt und erklärt, daß er keine Sympathien für diejenigen hege, welche den Sturz der Monarchie wollen.

„Daily Telegraph“ und „Daily News“ erwähnen eines Gerüchtes, wonach ein Attentat auf Kaiser Wilhelm verübt worden wäre. Nach dem erstennamigen Blatte wäre das Attentat in Jüterburg von einem Geisteskranken verübt worden; der Daily News zufolge hätte dasselbe in Petersburg stattgefunden.

Stoßholzbojen in Stockholms Special-Gefängnisse andere Personen imponirenden Ansehen zu Fuß; Menschenmenge

Aus der

Karlsbader Bischof beim andern Gläubiger der Deputirten Saal.

Baron v. Herten: Gregor den Bischof zur Nachdem seinen Gemächern Eigen begrüßt; Dehgeder Meine

In dem ich in solch schöner es nicht unterlaß berathen beabsich die gefällige Ver wichtige Geschäft ladung sich um

Diese, mo warme Interesse mein Herz sehr Ihrer Hilfe um mir von der Be und kommenden dung mit mehr

Diese Au Großen Worten fassen. Doch in

Zweinstrom in christlichen Kreis gegenwärtigen Rechte zeigen, in

Erziehung. De Mitglieder zu zu erzielen, aus und Vorwärts sprechenden Unt den dann die u des Wohlens der leben kann.

Es gab in denen die verschmolzen u das innere als digen Vermäch Vermächtnissen unterliegen w festigung des Nationen, so n

Die neue unterdessen die ließ uns unsere Unterdeß über unsere Zi wir zu thun h Eifers bewirke lande die christ Ein freie

Thaten geöffne und nutzbar zu Die unv Kirche, die in nächsten Instit in unseren Hä doch nur uns Erworbene w materielle Hilf

Zur Ein neuere Rechts Die noä das Leopoldin lten ebenso w

Als die sprachen, beab Sanct Stepha der Kaiser w allerhöchsten E versammlung tenen Sitzung bei dem könig mission aufge gehörenden A respektive mit Vereine mit

Auf G oben erwähn Landesfürsorge auch an dem arbeitete, doc löste, noch be

Seit der Einführ meine Landes wählten sieben die Organisa Das kön. f eine zeitlang schie eine v rlich ernam menden Ang mitwirkte ob

Wesbo gestützt, nicht menen Auffe

Stockholm, 12. Mai. Der König und die Königin werden...

Kirche und Schule.

Aus der katholischen Landeskirchenversammlung.

Karlsburg, am 12. Mai. Um 9 Uhr celebrirte Sr. Excellenz...

Baron L. Jozsita beantragt, eine Deputation, bestehend aus den...

Meine lieben Geistlichen und geliebten Gläubigen!

Zudem ich den Vertretungskörper unserer siebenbürgischen Diözese...

Diese, meinen oberhirtlichen Worten geschenkte Aufmerksamkeit...

Diese Aufgabe war immer schwer; denn nach St. Gregor des...

Es gab zwar Zeiten, — lange, auf Jahrhunderte sich ausdehnende...

Unter diesen darf uns die Wirkung dieser Trennung nicht in Kummer...

Die neue Umgestaltung der Konstitution unseres Vaterlandes trennte...

Unter diesen darf uns die Wirkung dieser Trennung nicht in Kummer...

Die noch in Wirksamkeit stehenden siebenbürgischen Gesetze...

Als die neuen Gesetze Ungarns die völlige Religionsfreiheit...

Zur Einführung unserer Autonomie mangelt uns weder ältere noch...

Die noch in Wirksamkeit stehenden siebenbürgischen Gesetze...

Als die neuen Gesetze Ungarns die völlige Religionsfreiheit...

Zur Einführung unserer Autonomie mangelt uns weder ältere noch...

Die noch in Wirksamkeit stehenden siebenbürgischen Gesetze...

Als die neuen Gesetze Ungarns die völlige Religionsfreiheit...

Zur Einführung unserer Autonomie mangelt uns weder ältere noch...

mal einberief, damit die im Jahre 1868 nicht vollendeten Arbeiten fort...

Zu meiner größten Freude habe ich nun abermals das Glück meine...

Die prinzipiellen Fragen der Landeskirchen-Versammlungs-Organ...

Ferner, da es schon im Jahre 1868 eine unserer Hauptaufgaben...

Hierzu kommen noch einige Beinträchtigungen, welche theils unsere...

Zu kurzen Worten ausgedrückt wären dieses die allerdingendsten...

Mein heißester Wunsch und innigstes Gebet ist, Gott, der Allmächtige...

Auf diese Weise können wir dann sicher hoffen, daß die Autonomie...

Diese beseligenden Hoffnungen in meiner Brust hegend eröffne ich...

Laute Cljen schlossen sich an diese Rede. (Fortsetzung folgt.)

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 16. Mai. — Fogaras hat nicht nur sein Kreuz mit einem turbulenten...

(Bad Clöpataf.) Man schreibt uns aus Kronstadt, 13. d.: Nach dem Ausstoben der gefährdeten drei Eismänner rüsten sich...

Die Bewegung der Kurzüge daselbst wird angeichts der nahe bevor...

Selbstverständlich ist es, daß auch während der Dauer der heurigen...

Von den neuesten Verschönerungen in Clöpataf, an deren...

Bis nun stehen zur entsprechenden Unterbringung der Kurzüge bereits...

Die Zuversicht der in Clöpataf Heilung suchenden und in dieser...

(Ein altes Klavier), ein rechter Klavierkasten mit ab...

Der heutigen Ausgabe liegt eine Ansprache des Pro...

werthvolle musikalische Reliquie. Es war das Eigenthum Franz Schu...

Landwirthschaftliches.

Auf Veranlassung des k. ung. Ackerbau-Ministeriums wird dem...

Den Einkauf des Viehes im Allgäu und die Besorgung des Trans...

Auf der Benzinger Eisenbahnstation werden die Thiere im Wege...

Um diese Einfuhr möglichst zu erleichtern, wird das Ministerium...

Nähere Auskünfte ertheilt der k. k. Kämmerer C. Berzevicz, Prä...

Die von den Bestellern einzuschickenden Geldbeträge sind annäherungs...

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like 'für einen sprungfähigen Stier', 'einen jungen Stier', etc.

Diese hohen Preise finden theils in der großen Nachfrage nach solchem...

Bisher hat der Zipser landwirthschaftliche Verein 12 Stück, der...

Theater-Nachricht.

Samstag kommt eine schon viel besprochene Novität, das große...

Die weibliche Hauptrolle, in Wien von der Geisinger gespielt...

Die andern Hauptrollen werden von den Herren Paul, Kammauf...

Mit dem Hubert'schen Ehepaar, Herrn Ottepp sen. und einem...

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Wien, 15. Mai. Das „Tageblatt“ meldet, daß der Kaiser von...

Breslau, 15. Mai. Domherr Richthofen erklärt, seine be...

Fremdenliste.

Hotel Neubr. Dr. Schiller, Eisenbahnbeamter, aus Schäßburg; S...

Table titled 'Telegr. Wiener Cours vom 15. Mai 1873.' with columns for various financial instruments and their values.

Der heutigen Ausgabe liegt eine Ansprache des Pro...

Erledigungen.

Concurs. 2-3
Zur Befetzung der erledigten zweiten Lehrerstelle an der hiesigen evang. Volksschule wird ein wiederholter Concurs bis **25. Mai l. J.** hiemit eröffnet. Das Einkommen beträgt 20 Kubel reine Frucht, eben so viel Hafer, 25 Maß Brod und eben so viele Präbenden. Bezahlung unentgeltlich. Anmelbungsfrist den 25. Mai d. J.
Abtendorf, am 11. Mai 1873.

Das Presbyterium der ev. Gemeinde Abtendorf, 1861. Schenker Kirchenbezirks.

3. 1511/1873. 2-3

Concurs-Ausschreibung

Zur Befetzung der Gemeinde-Notarstelle in Klein-Schenk.
Mit diesem Dienstposten ist ein Jahresgehalt von 250 fl. ö. W., Naturalquartier und ein sogenanntes Holzloos aus der Gemeindevwaltung verknüpft.
Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die mit gutem Erfolge abgelegte Notarprüfung auszuweisen haben, bis **15. Juni l. J.** hiermit zu überreichen. Bei sonst gleicher Befähigung haben jene, welche sich über die Kenntnis der drei Landesprachen auszuweisen vermögen, den Vorzug.
Die näheren, mit dieser Verpflichtung verbundenen Verpflichtungen sind beim Klein-Schenker Ortsamte einzusehen, und wird nur noch bemerkt, daß der Antritt des Dienstes am 1. Juli l. J. zu geschehen hat.
Groß-Schenk, am 8. Mai 1873.

Das Stuhlamt.

Aufforderungen.

3. 85 G. E. 1873. 2-3

Edict.
Vom gefertigten Gerichts-Abgeordneten des Schöffburger l. ungar. Bezirks-Gerichtes werden diejenigen, welche hinsichtlich der in der Streitfache des Székely Károly aus Maros-Vásárhely durch Landesadvocaten Herrn Dr. Scheitz, vertreten durch Advocaten Klöss, gegen Baron Szentkereszti Zsigmond aus Kis-Bun befindlichen Fahrnisse, und zwar: Möbel, Gewehre, Pfeifen, Wälder u. dergl., Eigentums-, Prioritäts- oder andere Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, erstere binnen **15 Tagen**, vom 16. Mai 1873 an gerechnet, letztere dagegen bis zum Beginne der Feilbietung, ohne Abwartung besonderer Verständigung, beim gefertigten anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche die Feilbietung nicht verhindern und sie bloß auf den Ueberbruch des Erlöses verwiesen werden würden.
Schäßburg, am 10. Mai 1873.

Michael Brudner, Gerichts-Executor.

3. 86 G. E. 1873. 2-3

Edict.

Vom gefertigten Gerichts-Abgeordneten des Schöffburger l. ungar. Bezirks-Gerichtes werden diejenigen, welche hinsichtlich der in der Streitfache des Advoc. Pilsy Béla, Massvertreter des Grafen Rádai László in Pest, gegen Baron Szentkereszti Zsigmond aus Kis-Bun pcto. 3000 fl. gepfändeten, in Kis-Bun befindlichen Fahrnisse, und zwar: Pferde, Schen, Schweine, Maultiere, Früchte, Wägen und Maischoblinge — Eigentums-, Prioritäts- oder andere Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, erstere binnen **15 Tagen**, vom 16. Mai 1873 an gerechnet, letztere dagegen bis zum Beginne der Feilbietung, ohne Abwartung besonderer Verständigung, beim gefertigten anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche die Feilbietung nicht verhindern und sie bloß auf den Ueberbruch des Erlöses verwiesen werden würden.
Schäßburg, am 10. Mai 1873.

Michael Brudner, Gerichts-Executor.

Vicitation.

3. 4429 Civ. 1873. 3-3

Edict.
Vom l. Gerichts-Abgeordneten in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 10. April 1873, Z. 3128, womit der executive Verkauf der dem George Veltianu in Westen gehörigen Realitäten in der Prozeßfache der Anna lui Nikolea Mustatia in Westen wider George Veltianu ebentaher wegen 38 fl. ö. W. angeordnet wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den **31. Mai l. J.**, Vormittags 9 Uhr, in der Gemeindefanzlei zu Westen angeordneten zweiten Feilbietung seine Verbleiben habe und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert nicht verkauft werden könnten, dem Meißbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würden.
Hermannstadt, am 8. Mai 1873.
Aus dem Rathe des l. Gerichtshofes.

Aemliche Verlautbarungen.

Aufforderungen.
Vom l. Gerichte in Hermannstadt an Michael Jusz seine Ansprüche auf den Martin Jusz'schen Nachlaß sofort anzumelden.
Vom l. Gerichte in Bistritz zur sofortigen Anmeldung von Ansprüchen auf die dem Daniel Traugott Droofer abgepfändeten Fahrnisse.
Vom l. Gerichte in Maros-Bárábely an Labians Benzenec, bezüglich des von Adolf Barand gegen ihn eingelagerten Wechfels den bestellten Vertreter Adv. Josef Szabo sofort anzumelden.
Vom l. Gerichte in Sepsi-Szent-György an Ludwig Ro-

Aufruf

an die geehrten Consumvereins-Mitglieder.

Durch die vorgenommene Umgestaltung des Geschäftsbetriebes und bedeutende Verminderung der Nebenauslagen im hiesigen Consumverein sind nunmehr zuverlässig günstige Resultate zu erwarten, indem insbesondere auch Vorzüge getroffen wurde, daß im Vereinslocale stets frische Waaren von guter und verschiedener Qualität vorhanden sind.
Es werden demnach sowohl die geehrten Vereinsmitglieder als Theilhaber am Geschäft, sowie auch sonstige Parteien, und zwar Erstere zur Wahrung ihres eigenen Vortheiles höchlichst ersucht, sich am Waareneinkauf aus dem Consumvereins-Laden, Fleischerstraße, ergiebig zu betheiligen.
Gleichzeitig wird mitgetheilt, daß noch ein geringes Quantum trockenes Buchenholz à 7 fl. die Wiener Klotter sammt Zufuhr, dann verschiedene Sorten Mehl ganz frisch bezogen, sowie mehrere Gattungen Zucker, Kaffee, Chocolate, ebenso frische reine Schweinefetten, Speck und sonstige zum Hausbedarf notwendige Artikel um möglichst billige Preise, endlich für die geehrten Vereinsmitglieder gute reine Weine à 48, 52, 56 und 72 kr. die Maß vorrätig sind. Demnach um geneigten Zuspruch gebeten wird.
Auch ist eine authographische Presse im Consumvereins-Local billig zu verkaufen.
Hermannstadt, den 6. Mai 1873.

Der Verwaltungsrath.

Ein thätiger Landwirth

(Sachse) aus guter Familie, 30 Jahre alt, unverheiratet, bis jetzt Wirtschaftsführer eines fürstlichen Rittergutes, sucht eine selbstständige gleiche Stellung, oder, da derselbe cautionsfähig, eine Pachtung eines größeren Grundbesitzes, möglichst im Bezirk des sächsischen Nationsgebietes, zu übernehmen.
Gefällige Offerten unter A. J. 108 an die Agentur Haasenstein & Vogler, Lichtenstein in Sachsen.

Der Verwaltungsrath.

Bereinigte Siebenbürgische Sparkassa.

Der Verwaltungsrath der „Bereinigten siebenbürgischen Sparkassa“ hat in der am 23. März 1873 abgehaltenen Sitzung beschlossen, auf die mit 30 Percent eingezahlten Actien-Interimsscheine der Gesellschaft eine weitere Einzahlung von 35 Percent, d. i.

35 fl. per Stück

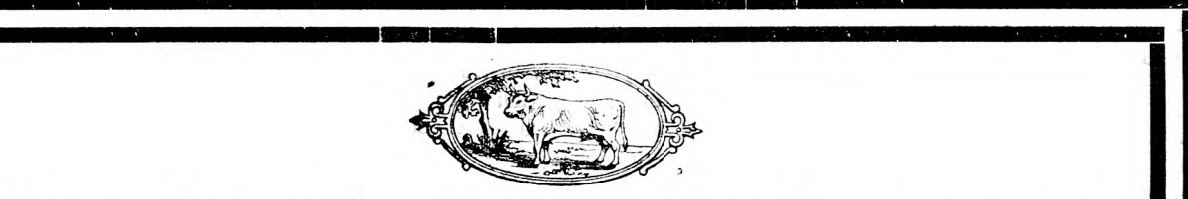
anzuschreiben und den Termin hierfür auf den 15. bis 25. Mai a. c. festzusetzen.

Die p. t. Aktionäre werden von diesem Beschlusse mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Einzahlungen in Pest bei der Hauptkassa der Pest Bank (Dorotheasgasse 10), sowie in der Provinz bei jener Stelle zu erfolgen hat, bei welcher seiner Zeit die Subscription geschehen ist.

Die geleistete Einzahlung wird auf den Actien-Interimsscheinen abgestempelt, welche zu diesem Zwecke mit arithmetisch geordneten Consignationen einzureichen sind.

Hermannstadt, den 1. Mai 1873.

Der Verwaltungsrath.



Buschenthal's Fleischextract.

Höchste Auszeichnung
Ausstellung Moskau 1872.
Vorzüglicher, billiger Fleischextract.

Unterfuchungs-Controle: *Apothekers*
Haupt-Depôt: J. B. Misselbacher & Söhne in Hermannstadt und Schäßburg.

Actien-Verein für Hôtels und Badeanstalten in WIEN.

Hôtel Donau

(Hôtel I. Rang) am Praterstern, gegenüber dem Nordbahn- und wenige Schritte vom Nordwestbahnhofe, in unmittelbarer Nähe der Weltausstellung gelegen. Telegraf- und Tramway-Station. 400 elegante, mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattete Zimmer.

Carl Traut, Hôtel-Besitzer.

k. preuß. Hoflieferant, früher Restaurateur im Curiaale zu Wiesbaden.
Anmerkung. Gegenüber den Gerichten von exorbitanten Preisen in den Wiener Hôtels stehen im „Hôtel Donau“ Zimmer von fl. 2.50 per Tag aufwärts zur Verfügung.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Amerikanische Schweinefett und Speck,

prima Qualität, ist stets zu haben en gros und en détail bei
S. Adier.
Sporengasse, Hanneheim'sches Haus Nr. 8.

Die österreichische Industrial-Bank, Wien, Stefansplatz 1,

emittirt vom 6. November v. J. an
Cassa-Scheine
in Abschnitten zu fl. 100, 500, 1000,
fl. 5000 mit Verzinsung
zu 5% 5 1/2% 6% 6 1/2%
gegen 8 Tage, 14 Tage, 30 Tage, 60 Tage Kündigung.

Die im Umlauf befindlichen, nicht gekündigten Cassa-Scheine genießen vom obigen Tage an die höhere Verzinsung.

Die Zinsen können bei der Kündigung im Verein behoben und die Capitals-Rückzahlungen auch in allen Landes-Hauptstädten Oesterreich-Ungarns angewiesen werden.

Der Verwaltungsrath.

österr. Kohlenverkehrs-Bank in Wien.

§. 2.
Commissionsweiser und eigener Verkauf von Steinkohlen, Braunkohlen, Coaks, Briguettes, Torf etc. Pachtung von Gruben.
Commissionsweiser, sowie für eigene Rechnung erfolglicher Kauf und Verkauf von Bergwerken. Vermittlung und Gewährung von Darlehen auf Bergwerke oder Bergwerks-Curz.
Ausführung von Eisenbahnen, Schlepfbahnen und Verladungs-Vorrichtungen für Kohlen.

Herrenkleider-Etablissement

Philipp Kuranda in Wien, Leopoldstadt, an der Ferdinandsbrücke No. 1 und Ecke der Taborstraße, 1. Stock.

Frühjahrsanzug, complet, fl. 25.
Frühjahrs-Heberzieher fl. 13.

Bestellungen werden prompt effectuirt und Herrenkleider jeder Gattung billig ausgesetzt.
Hebertragene Herrenkleider werden billig abgegeben.

Geheime Krankheiten und Impotenz,

alt oder neu entstanden, nach homöopathischer Methode behandelt, Dr. J. Ernst, West, Göttergasse No. 6, 2. Stock, Thür No. 15, von 2-6 Uhr Nachmittag.
Diese Krankheiten werden oft und nur zur Erzielung eines momentanen Erfolges auf die leichtsinnigste Weise mit großen Dosen Iod und Quecksilber behandelt. Dieser Art Geheile werden über kurz oder lang von den künftigen Nachstankheiten bestraft, daß sie noch im spätesten Alter an den Folgen dieser leichtsinnigen Behandlung leiden nur zu schwer zu leiden haben. Schutz gegen solche Gefahren bietet die homöopathische Behandlungsweise, denn nicht nur daß sie, wie bekannt, selbst die verjährtesten Leiden heilt, ist ihre Wirkung eine sehr wohltätige, daß alle Folgen nicht zu befürchten sind. Die Diät ist einfach und kann leicht gehalten werden.

Grüße
außer der Sonn-
festtage 1873
Koffer für das halbe
5 fl., das Viertel
50 kr., ein Monat
Mit Zulassung
Hans 1 fl.
Mit
Postersendung
Im Inland
halbjährlich 7 fl.
jährig 3 fl. 50 kr.
Im Ausland
vierteljährlich 4 fl.
Wiederum
Th. Steinhausen

Filial-Abonneme
64 Herrn J. F. L.

Nr. 116

Seine Maj.
26. April l. J. a. g.
den kon. preussischen
Euerich Banka da
tragen dürfen.

Mit 108 geg
schließen, die Ann
bezüglich der Zus
und diese Angeleg
hen. Wie die ob
Hälfte der verifir
waren es, welche d
„Pester Nov
erst um ein Mand
denen Pflichten in
die Herren gerade
hat auch ohne sie
Weiter polen
in seinem neuesten
vention der Bank
so wollen wir, sagt
wohl die Bank nach
emittiren konnte; a
Geldzeichen, aber en
so möchten wir den
im Augenblicke and
und wenn ihm and
minder bemerkte
Geldzeichen zur Ver
Gewiß ist die
zu verfügen im Be
wünscht, daß die
allein gar so schwa
seren oppositionell
der Valuta betrifft,
Hinderniß derselben
zirkulirenden Panth
in dem Augenblicke,
treffen in der Lage
Hinderniß bilden, a
der Nationalbank un
thigenfalls auch jelt
bald es seinen Ant
vertiren vermag.
ungarischen Regier
Mindeste geübert.
Die diesjähri
Blut gemacht. Er
rische Staat erl
in der Beamtenfra
Niederlagen noch d
in Pest!

Die D
In früher
Stadt Osnüß
sich die meisten
vermochten. Zu
Hofes in großer
die Kaiserfamilie
man allgemein, da
Jellaich aus Wien
in den Kasernen
den war. Kurz vor
laeles von einem
Fraß und Talar
man erwartungsvoll
regter hingenden
den, damit das
Die Thüren des
Erzherzoge und die
und die Feldherren.

In Thronsaal
draußen. Ein
zug und sah so
blide eher, als ein
Prinzessinen des
las in des Antern
über das, was da
die Sitten der
Nami der Verjelli